

Amtliche Bekanntmachung

2017

Ausgegeben Karlsruhe, den 28. Juni 2017

Nr. 37

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	239
--	-----

Satzung zur Änderung der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Aufgrund von § 65 a Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) am 09.05.2017 folgende Satzung zur Änderung der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 04.02.2013 (Artikel 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Nr. 4 vom 04.02.2013), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Organisationssatzung und der Wahl- und Abstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 28.04.2014 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Nr. 21 vom 02.05.2014), beschlossen. Das Präsidium des KIT hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die Satzung gemäß § 65 b Absatz 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1: Änderung der Wahl- und Abstimmungsordnung

§ 11 Absatz 7 Ziffer 2 erhält folgende Fassung: „Vor- und Familienname, ggf. Rufname,“.

11 erhält einen neuen Absatz 7a wie folgt: „Führt eine Kandidatin anstatt ihres Vornamens einen anderen Rufnamen, soll der Wahlausschuss den Vornamen der Person nicht offenbaren und auf allen Wahlzetteln, Niederschriften und sonstigen Veröffentlichungen den Rufnamen benutzen.“.

§ 15 Absatz 1 Ziffer 1 wird am Ende wie folgt ergänzt: „Falls ein Rufname angegeben wurde, ist dieser anstatt des Vornamens zu verwenden.“.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Karlsruhe, den 26. Juni 2017

Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)